

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich (gültig ab 25.05.2018)

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen der Dipl. Ing. Fust AG, Buchental 4, 9245 Oberbüren (nachfolgend Fust genannt), und ihren Kunden. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftlichkeit.

Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der AGB sowie Ergänzungen und Zusatzvereinbarungen werden unter www.fust.ch publiziert.

2. Angebot und Liefergebiet

Das Angebot von Fust richtet sich an Kunden mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein.

Die Angebote von Fust im Internet oder in der Werbung sind freibleibend und nicht als bindende Offerten zu verstehen. Sämtliche Produktangaben, Produktfotos, technische Spezifikationen, Zubehörbeziehungen etc. im Internet oder in der Werbung erfolgen ohne Gewähr. Massgebend sind die im Zeitpunkt des Kaufes publizierten Spezifikationen.

3. Kauf vor Ort

Ein Vertrag kommt im Laden durch handschriftliche Unterschrift des Kaufvertrags durch den Kunden und anschliessende Akzeptanz von Fust zustande.

4. Kauf über das Internet

Bestellungen werden nur über den Online Shop auf der Internetseite www.fust.ch entgegengenommen und per E-Mail bestätigt. Telefonische oder schriftliche Bestellungen werden nicht bearbeitet. Wird nach der Bestelleingangsbestätigung festgestellt, dass ein Artikel nicht lieferbar ist, wird die entsprechende Bestellung von Fust storniert. Weitergehende Ansprüche kann der Kunde nicht geltend machen.

5. Preise

Alle Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer (MwSt.) und weiterer gesetzlicher Gebühren wie Suisa und der vorgezogenen Recyclinggebühr (VRG) in Schweizer Franken. Nebenkosten wie Installation, Montage, Zusatzmaterial, Verpackung, Versand, Lieferkosten und Zuschläge für bestimmte Zahlungsmittel und Serviceleistungen werden separat verrechnet. Technische Änderungen, Irrtümer und Druckfehler bleiben vorbehalten.

Fust hat das Recht, den Preis jederzeit zu ändern. Es gilt der Preis, der vor Ort im Laden angeschrieben ist oder zum Zeitpunkt der Bestellung unter www.fust.ch publiziert ist. Preisänderungen, die nach der Bestätigung erfolgt sind, werden nicht berücksichtigt.

6. Zahlung und Eigentumsvorbehalt

Der Kaufpreis kann in den Filialen entrichtet werden, wobei der gesamte Kaufpreis inklusive Nebenkosten zu bezahlen ist. Zusätzlich ist die Bezahlung des Kaufpreises mit einer von Fust akzeptierten Kredit- oder Debitkarte möglich. Fust hat das Recht, auf einzelne Zahlungsmittel Zuschläge zu erheben. Zum Schutz Ihrer Kreditkartendaten findet die Übertragung der Daten in verschlüsselter Form statt.

Falls Fust die Bezahlung des Kaufpreises auf Rechnung akzeptiert, so ist dieser innert 15 Kalendertagen zu begleichen. Sofern Fust zustimmt, kann der Kunde gegen eine Bearbeitungsgebühr, welche 1.25 % des Rechnungsbetrags entspricht (Kaufpreis plus Nebenkosten), die Ware auch innerhalb von 60 Kalendertagen ab Kaufdatum bezahlen, wobei ein Drittel des Kaufpreises bei Vertragsabschluss, das zweite Drittel des Kaufpreises nach 30 Kalendertagen und der Restkaufpreis nebst sämtlichen Nebenkosten spätestens am 60. Kalendertag bei Fust eingehen muss.

Beim Kauf auf Vorkasse wird die gewünschte Ware erst übergeben oder die Bestellung erst ausgelöst, sobald die entsprechende Zahlung eingetroffen ist. Die gewünschten Artikel können in dieser Zeit nicht reserviert werden. Bei knapper Warenverfügbarkeit kann es vorkommen, dass Ware mit dem Status "an Lager" bis zur Bestellauslösung nicht mehr sofort auslieferbar ist. Ist die Zahlung nicht innert 5 Tagen bei Fust eingetroffen, kann Fust die Bestellung annullieren.

Ist der Kunde mit der Bezahlung ganz oder teilweise in Verzug, so werden ein Verzugszins von 1 % pro Monat sowie Mahnkosten von CHF 10.- pro Mahnung verrechnet, die sofort fällig sind. Im Falle einer Betreibung ist ausserdem ohne weitere Mahnung eine Umtriebsentschädigung von CHF 150.- pro Bestellung geschuldet. Fust kann zudem ohne weitere Mahnung alle weiteren Bestellungen stornieren und/oder einstellen, bis die gesamte Forderung getilgt ist. Fust hat zudem das Recht, ausstehende Schulden an externe Inkasso-Gesellschaften abzutreten.

Alle gelieferten Artikel bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises (inkl. aller Zuschläge) Eigentum von Fust. Die Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung oder Umgestaltung ist ohne ausdrückliche Einwilligung von Fust nicht zulässig. Fust ist berechtigt, die gelieferten Waren nach Art. 715 ZGB ins Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

7. Superpunkte

Weist der Kunde bei der Bezahlung seine Coop-Supercard vor, so ermächtigt er Fust, seine Daten an die Coop-Genossenschaft, Thiersteinerallee 12, 4053 Basel, für die Geschäftsabwicklung, die Punktegutschrift und die Verifizierung seiner Adressdaten weiterzuleiten und/oder zu verwenden. Die Gutschrift der Superpunkte erfolgt zum Zeitpunkt der vollständigen Begleichung der Rechnung. Für Dienstleistungen, Baumanagement, Wertkarten, Gutscheine und Gebühren werden keine Superpunkte gutgeschrieben. Im Weiteren gelten die jeweils auf www.supercard.ch publizierten Supercard-AGB.

8. Lieferbedingungen

Die Lieferung erfolgt ausschliesslich an Adressen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein auf Kosten und Gefahr des Kunden. Es gelten die bei Vertragsabschluss vereinbarten Liefergebühren und -bedingungen von Fust.

Der Kunde verpflichtet sich, die Ware nach Erhalt sofort auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Unversehrtheit zu überprüfen. Mängel an der Ware müssen schnellstmöglich, spätestens aber 5 Kalendertage nach Erhalt, dem ausführenden Transportunternehmen und Fust gemeldet werden. Bei Beanstandungen müssen sämtliche Teile der Originalverpackung aufbewahrt werden. Diese dürfen erst nach schriftlicher Zustimmung des Transportunternehmens oder von Fust entsorgt werden.

Die von Fust genannte Lieferfrist gilt nur als Richtwert und ist nicht verbindlich. Sollte eine Lieferfrist durch Fust nicht eingehalten werden können, so kann der Kunde 60 Tage nach Vertragsabschluss nach schriftlicher Mitteilung an den Kundendienst vom Kauf zurücktreten.

9. Rückgabe und Umtausch

Es besteht kein Rückgaberecht von Waren. Es erfolgt keine Kaufpreisrückerstattung. Der Kunde kann Fust 30 Tage nach Übergabe einer mängelfreien Neuware anfragen, ob diese gegen eine Ware der gleichen Produktkategorie umgetauscht wird. Voraussetzung ist, dass die betreffende Ware auf dem Kaufbeleg/der Rechnung entsprechend gekennzeichnet ist. Die Anfrage ist in der gleichen Filiale zu stellen, in der die Ware gekauft wurde, wobei der Kaufbeleg oder die Rechnung vorgewiesen werden muss. Beim Onlinekauf ist mit dem Kundendienst von Fust Kontakt aufzunehmen. In jedem Fall muss die originale Verpackung vorhanden sein.

Bei folgenden Waren ist ein Umtausch von vornherein ausgeschlossen: Körperpflegeprodukte, Verbrauchsmaterialien (Speicherkarten, Toner, etc.) Unterhaltungsmedien (DVD, Blu-ray, Spiele etc.), Software, Mobiltelefone, Foto- und Videokameras (inkl. Objektive+Action Cams), Beamer, Tablets, Notebooks/PCs, Spielkonsolen, Gewerbeapparate, Einbauküchen, Bäder/Badmöbel sowie Artikel, die Fust speziell im Auftrag des Kunden bestellt hat.

Fust muss weder die Akzeptanz noch die Ablehnung eines Umtauschs begründen. Ein Umtausch erfolgt auf Kulanz von Fust und begründet keinen Rechtsanspruch. Wird ein Umtausch akzeptiert, so hat der Kunde die Kosten des Umtauschs wie Liefer- und Installationskosten zu tragen.

10 Gewährleistung und Garantie

Fust gewährt eine Garantie von mindestens 2 Jahren auf Neuwaren. Von der Garantie ausgeschlossen sind (Aufzählung nicht abschliessend):

- Allgemeine Verschleissteile
- Normale Leistungsabnahme von Akkus und Leuchtmitteln
- Einbrennschäden bei Displays
- Schäden durch Fehlmanipulationen oder mechanische Beschädigungen, Sturz-, Schlag und Feuchtigkeitsschäden
- Übermässige Beanspruchung oder gewerbliche Nutzung, Defekte infolge von Eingriffen oder Modifikationen
- Über- und Falschdosierung (kandierte Kaffeebohnen, Waschmittel usw.)
- Verkalkung, ausgelaufene Batterien, Datenverlust, Datenbeschädigung, Softwarefehler, Computerviren
- Vorgenommene Änderungen am Gegenstand, Bedienungsfehler
- Elementarereignisse, Frost, Blitzschlag usw.
- Nichtbeachtung von Wartungs- und Gebrauchsanleitungen

Fust hat sowohl in Gewährleistungsfällen (d. h. bei Mängeln, die bei der Übergabe des Produkts oder der Ware an den Kunden bereits vorhanden sind) wie bei Garantiefällen (d. h. bei Mängeln, die nach der Übergabe des Produkts oder der Ware an den Kunden auftreten) das Recht, eine Nachbesserung oder eine Ersatzleistung vorzunehmen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Wandlung und Minderung.

Die Beauftragung für Reparaturen an Dritte erfolgt ausschliesslich durch Fust. Der Anspruch auf Kostenrückerstattungen aus Fremdreparaturen ist ausgeschlossen. Während der Zeit der Nachbesserung hat der Kunde keinen Anspruch auf ein Ersatzgerät. Erfolgt die Nachbesserung in einem Gewährleistungsfall, verlängert sich die Gewährleistung auf den nachgebesserten Mangel (nicht die gesamte Ware) maximal auf 2 Jahre ab Kaufdatum der Ware. Erfolgt die Nachbesserung in Zusammenhang mit einem Garantiefall, so verlängert sich die Garantiefrist einzig um die Zeit der Nachbesserung.

Im Fall einer Ersatzleistung verlängert sich die Garantie- oder Gewährleistungsfrist einzig um die Zeit der Schadensbehebung.

Für Garantieverlängerungs- und Serviceverträge kommen zusätzlich die entsprechenden Bestimmungen zur Anwendung.

11. Haftung

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind, soweit nicht vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln vorliegt, gegen Fust und gegen die Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen von Fust gänzlich ausgeschlossen. Die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, die sich aus dem Gebrauch durch Fehlleistung oder Leistungsausfall ergeben, ist ausgeschlossen. Insbesondere kann der Kunde bei Garantiefällen keine Schadenersatzansprüche für Folgeschäden geltend machen.

12. Datenschutz

Hinsichtlich des Datenschutzes ist unsere [Datenschutzerklärung](#) massgebend. Der Kunde kann von Fust Auskunft über und gegebenenfalls die Berichtigung der eigenen personenbezogenen Daten verlangen.

13. Schlussbestimmung und Gerichtsstand

Unsere Geschäftstätigkeit und somit das Verhältnis zwischen Kunde und Fust basiert **ausschliesslich auf schweizerischem Recht**.

Bei Streitigkeiten aus Konsumentenverträgen ist für Klagen des Kunden das Gericht am Wohnsitz oder Sitz einer der Parteien zuständig, für Klagen von Fust das Gericht am Wohnsitz der beklagten Partei. Als Konsumentenverträge gelten Verträge über Leistungen, die für die persönlichen oder familiären Bedürfnisse des Kunden bestimmt sind. Bei allen anderen Streitigkeiten gilt das für Oberbüren zuständige Gericht als ausschliesslicher Gerichtsstandort.

Sollten einzelne Punkte dieser AGB unwirksam sein, berührt es die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Geschäftsbedingungen Lieferung, Montage und Reparatur

1. Geltungsbereich (gültig ab 01.04.2015)

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen Lieferung, Montage und Reparatur (GLMR) regeln das Verhältnis zwischen der Dipl. Ing. Fust AG, Buchental 4, 9245 Oberbüren (nachfolgend Fust genannt), und ihren Kunden. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftlichkeit.

Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gilt als Bestandteil dieser GLMR und ist unter www.fust.ch publiziert.

2. Liefergebiet

Die Lieferung erfolgt ausschliesslich an Adressen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein auf Kosten und Gefahr des Kunden. Sofern der Anfahrtsweg und die Gebäudestruktur es zulassen, erfolgt die Lieferung an den vereinbarten Bestimmungsort. Für autofreie Orte erfolgt die Lieferung bis zur Talstation oder soweit mit normalen Strassenfahrzeugen zugefahren werden kann. Kosten, verursacht durch zusätzlich eingesetzte Transportmittel (z.B. Möbellift, Hubstapler, Elektrotransporter usw.) oder Mehraufwand durch lange Wege bis zum Bestimmungsort gehen zu Lasten des Kunden. Sondertransporte mit lokalem Transporteur oder Lieferteam sind vorgängig durch den Kunden zu organisieren.

Falls nicht anders vereinbart, behält sich Fust das Recht vor, Teil- oder Ganzlieferungen vorzunehmen. Im Falle einer Teillieferung werden die Versandkosten nur einmal und zum für die Gesamtbestellung gültigen Tarif berechnet.

3. Lieferung durch Paketdienstleister

Waren bis 30 kg und/oder einer max. Länge von 250 cm und/oder einem max. Bandmass von 400 cm werden durch Paketdienstleister zugestellt. Für die Lieferung wird eine Pauschale von CHF 8.50 berechnet. Ab einem Einkaufswert von CHF 100.- ist die Lieferung GRATIS.

Pakete ab CHF 500.- Warenwert werden per Einschreiben (Signature) zugestellt. Bei Abwesenheit des Kunden kann der Paketdienstleister einen Zustellschein zur neuen Terminvereinbarung oder Abholung auf der Post- oder Depotstelle im Briefkasten hinterlegen. Sollte der Paketdienstleister nicht in der Lage sein, eine durch Fust bestätigte Bestellung auszuführen, so entsteht für Fust keine Pflicht, die Auslieferung anderweitig durchzuführen. Dem Kunden entsteht dadurch kein Anspruch auf Schadenersatz.

4. Lieferung durch LKW-Spedition

Waren ab 30 kg und/oder einem Bandmass von mehr als 400 cm Umfang (2 x Höhe + 2 x Breite + längste Seite) werden mit LKW durch einen externen Spediteur ausgeliefert. Für die Lieferung wird eine Pauschale von CHF 8.50 berechnet. Ab einem Einkaufswert von CHF 100.- ist die Lieferung GRATIS. Termine werden durch das Speditionsunternehmen direkt mit den Kunden vereinbart. Dabei können keine fixen Lieferzeiten garantiert werden.

Die Lieferung erfolgt an die Bordsteinkante oder so nahe der LKW an das Haus fahren kann. Eine Lieferung an die Wohnungstür ist nicht möglich. Aus logistischen Gründen kann kein Verpackungsmaterial zurückgenommen werden. Die Entsorgung der Verpackung und den Abtransport des Altgerätes organisiert der Kunde selbst.

5. Lieferung durch Fust-Fachpersonal

Bei Bestellungen mit Heimlieferung und/oder Montage werden während der Kaufabwicklung die verschiedenen Liefermöglichkeiten auf deren Plausibilität geprüft.

Die exakten Angaben des Kunden über den Erfüllungsort dienen zur Ermittlung der optimalen Liefer- und/oder Montageart. Hindernisse wie enge Treppen, Mauern oder ähnliches sind aufzuführen. Falls spezielle Gegebenheiten eine zweite Fachperson erfordern oder der Lieferort mit dem Fust-Servicefahrzeug nicht erreicht werden kann, wird der Zusatzaufwand für Wegkosten und Arbeitszeit separat berechnet.

Zur definitiven Terminabsprache erfolgt in jedem Fall eine Bestätigung durch Fust per Telefon, SMS oder in schriftlicher Form.

6. Stockwerklieferung ohne Montage

Die Waren werden in die gewünschte Etage, Untergeschoss oder Wohnung geliefert. Das Auspacken des Gerätes sowie die Entsorgung des Verpackungsmaterials und der Transport des Altgerätes sind in der Lieferpauschale (CHF 95.- eine Fachperson / CHF 140.- zwei Fachpersonen) nicht inbegriffen. Es erfolgen keine Montage- oder Demontearbeiten.

Pro Stockwerklieferung erfolgt eine Lieferpauschale. Diese ist abhängig von der Anzahl der bestellten Artikel. Expresslieferungen erfolgen innerhalb von zwei Arbeitstagen, bei Bestellung bis 11.00 Uhr, sofern die Verfügbarkeit gewährleistet ist, und werden zusätzlich (mit CHF 90.- für eine Fachperson / CHF 130.- für zwei Fachpersonen) berechnet.

7. Stockwerklieferung mit Montage

Die Waren werden in die gewünschte Etage, Untergeschoss oder Wohnung geliefert. Das Auspacken, die Montage, Installation an vorhandene, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Infrastruktur und Inbetriebnahme des Gerätes sowie die Entsorgung des Verpackungsmaterials und Altgerätes sind in der Liefer- und Montagepauschale inbegriffen. Fust kann den Rücktransport für die Entsorgung der Altgeräte verrechnen.

Die Liefer- und Montagepauschale ist abhängig von Art und Anzahl der zu montierenden Waren. Die Montagepauschale umfasst eine Arbeitszeit bis maximal 60 Minuten, je nach Gerätetyp inkl. aller Maschinen und Werkzeuge. Zusätzliche notwendige Arbeitszeit und/oder Montagematerial wird separat verrechnet.

Elektro-Grossgeräte

- Kühlung freistehend, bis 85 cm	CHF 100.-
- Kühlung freistehend (1 Fachperson)	CHF 135.-
- Kühlung freistehend (2 Fachpersonen)	CHF 180.-
- Zusätzliche freistehende KS und TKS über 85 cm/120 Liter	CHF 40.-
- Waschautomat (WA), Geschirrspüler(GS) freistehend	CHF 181.-*
- Wäschtrockner, Kochherde (KH), Kühlschranks (KS) Einbau	CHF 171.-*

- Waschautomat und Wäschetrockner als Turm	CHF 302.-**
- Jedes weitere Gerät freistehend ausser WA und GS	CHF 76.-*
- Jede weitere WA oder GS freistehend	CHF 86.-*
- Einbaugeräte alle Normen, GS, KS Integr., KH, Hochbackofen, Rechauds, Steamer	CHF 230.-**
- Jedes weitere Einbaugerät	CHF 135.-**
- Anschlusspauschale Gewerbe Geschirrspüler	CHF 155.-**
- Obligatorische Sicherheitsprüfung nach Art. 15 NIV	CHF 20.-

Zusatzleistungen Kochherde

- Alle Plattensätze, Austausch Keramik-Kochfelder bis 79 cm	CHF 250.-**
- Alle Plattensätze, Austausch Keramik-Kochfelder ab 80 cm	CHF 285.-**
- Nachträglicher Einbau von Keramik-Kochfeldern bis 79 cm (in Holz oder Chromstahl)	CHF 250.-**
- Nachträglicher Einbau von Keramik-Kochfeldern bis 80 cm (in Holz oder Chromstahl)	CHF 285.-**
- Nachträglicher Einbau von Keramik-Kochfeldern (in Stein)	nach Aufwand

Unterhaltungselektronik

- TV-Geräte bis 42" (1 Fachperson)	CHF 170.-***
- TV-Geräte ab 43" (2 Fachpersonen)	CHF 215.-***
- Jedes weitere TV-/Video-Gerät	CHF 75.-***
- Home Cinema, Beamer	CHF 235.-**
- Jedes weitere Home Cinema, Beamer	CHF 140.-***
- Wandhalterung	CHF 75.-*

* = bis maximal ½ Std. Arbeitszeit inkl.

** = bis maximal 1 Std. Arbeitszeit inkl.

*** = bis maximal ½ Std. Arbeitszeit inkl. (alle verfügbaren Sender programmiert, 20 Sender nach Kundenwunsch sortiert)

8. Zusatzdienstleistungen

Individuelle Installationsarbeiten wie Anpassungen von Gerätesockel und Holzdekorfronten, Elektro- und Sanitärinstallationen, zusätzliche Entsorgungen von Altgeräten, Gerüstmieten usw. werden nach Aufwand verrechnet. Zeitliche Mehraufwände werden zum Regiestundenansatz von CHF 135.- in Rechnung gestellt.

9. Versicherung

Der Kunde kann auf Wunsch und eigene Kosten für die Lieferung durch LKW-Spedition oder Paketdienstleister eine Transportversicherung abschliessen. Bei Lieferung durch das Fust-Fachpersonal ist die Ware voll versichert.

10. Reparaturen

Fust bietet für alle Elektro-Grossgeräte Typ A einen Heimservice an. Reparatur- oder Serviceaufträge für Kleingeräte Typ B und C werden in unseren Filialen entgegengenommen. Der Kunde erteilt Fust den Auftrag, gegen Entgelt eine Reparatur oder einen Kostenvoranschlag zu veranlassen. Fust kann Reparaturen entsprechend den betrieblichen Möglichkeiten ausführen oder aufgrund ökonomischer Gegebenheiten ablehnen, wodurch der Auftrag erlischt und kein Anrecht auf Ersatz besteht. Kostenvoranschlagpauschalen, die bereits im Voraus bezahlt wurden, werden bei Nichtausführung der Reparatur ausschliesslich in Gutscheinform zurückerstattet.

Wegpauschalen Elektro-Grossgeräte (ELG) und Unterhaltungselektronik (UE) Typ A

- ELG (1 Fachperson, Abholung + Fahrzeit + Administration + Lieferung)	CHF 82.-
- ELG (2 Fachpersonen, Abholung + Fahrzeit + Administration + Lieferung)	CHF 164.-
- TV bis 42" (1 Fachpersonen, Abholung + Fahrzeit + Administration + Lieferung)	CHF 170.-
- TV ab 43" (2 Fachpersonen, Abholung + Fahrzeit + Administration + Lieferung)	CHF 220.-

Pauschalen Elektro-Kleingeräte und Unterhaltungselektronik Typ B + C

- Wegpauschale (1 Fachperson, Abholung + Fahrzeit + Administration + Lieferung)	CHF 82.-
---	----------

Verrechnungssätze für Reparaturdienstleistungen

- Kostenvoranschlag Elektro-Kleingeräte (KG) und Unterhaltungselektronik (UE)	CHF 98.-
- Kostenvoranschlag Blitzschäden	CHF 170.-
- Reparaturansatz pro Std. Elektro-Kleingeräte	CHF 138.-
- Reparaturansatz pro Std. Unterhaltungselektronik	CHF 150.-
- Reparaturansatz pro Std. Elektro-Grossgeräte	CHF 162.-
- Bearbeitungsgebühr (KG und UE)	CHF 19.-
- Kleinmaterialpauschale (KG und UE)	CHF 19.-
- Obligatorische Sicherheitsprüfung nach VDE Norm 701/702	CHF 20.-

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, enthalten Kostenvoranschläge keine Festpreise. Gerätereparaturen und Kostenvoranschläge, mit denen Fust externe Servicepartner oder Generalvertretungen beauftragt, werden mit den jeweiligen Verrechnungssätze an den Kunden weiterverrechnet. Bei unwesentlichen Überschreitungen von bis zu 10% des veranschlagten Betrags werden Reparaturarbeiten ohne Rückfrage beim Kunden ausgeführt. Ohne Gegenbericht oder bei Nichtabholung des Reparaturguts durch den Kunden (nach letztmaliger schriftlicher Aufforderung) wird das defekte Gerät nach 30 Tagen entsorgt, wodurch der Auftrag erlischt und kein Anrecht auf Ersatz besteht.

Allfällige Terminangaben sind Richtwerte. Kann Fust die Reparatur aus Gründen, die bei Dritten liegen, nicht termingerecht ausführen, steht dem Kunden kein Recht zu, den Auftrag aufzulösen. Auf reparierte oder ersetzte Teile gewährt Fust eine Garantie- und Gewährleistungsfrist von max. zwölf Monaten.

Geschäftsbedingungen Garantieverlängerung

1. Geltungsbereich (gültig ab 01.01.2014)

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen Garantieverlängerung regeln das Verhältnis zwischen der Dipl. Ing. Fust AG, Buchental 4, 9245 Oberbüren (nachfolgend Fust genannt), und ihren Kunden beim Abschluss einer Garantieverlängerung (GVL).

Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gilt als Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen Garantieverlängerung und ist unter www.Fust.ch publiziert.

2. Gedeckte Leistungen und Betriebsstörungen

Für alle Geräte, die für die private oder gewerbliche Nutzung vorgesehen sind, dementsprechend konstruiert wurden und auch so genutzt werden.

Typ A Heimservice für alle Grossgeräte
Deckt alle Reparaturkosten, Ersatzteile, Arbeitszeit und Administration ab
Inklusive Wegpauschale (exkl. Pikettservice-Zuschlag).

Typ B und C Filialservice für alle Kleingeräte
Deckt alle Reparaturen, Ersatzteile, Arbeitszeit und Administration ab
Exklusive Wegpauschale
Auf Wunsch kann ein kostenpflichtiger Heimservice in Anspruch genommen werden.

Bei Reparaturen, die aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht sinnvoll sind, ist Fust berechtigt, das defekte Gerät durch ein gleichwertiges auszutauschen. Die Gewährleistungsfrist endet zusammen mit dem Ablauf der GVL

3. Folgeschadendeckung

Gültig für Kühl- und Tiefkühlgeräte, Waschautomaten und Wäschetrockner

Die Garantieverlängerung deckt Folgeschäden bis maximal CHF 600.- am anvertrauten Gut, welche wegen eines Apparatedefekts auftreten.

- Schäden am Gefriergut, die wegen eines Apparatedefekts entstanden sind, sofern das Gerät sachgemäss überwacht wird (Fehlermeldung vor Temperaturanstieg über -12°C).
- Schäden an der Wäsche infolge eines Apparatedefekts

Nicht gedeckte Folgeschäden

- Wäscheschäden wegen Fehlbedienung
- Gefriergutschäden infolge Stromunterbruch

4. Vertragsdauer

Die Mindestvertragsdauer von 2 Jahren beginnt mit dem Ablauf der Gerätegarantie und ist je nach Geräteklassifizierung auf maximal 10 Jahre begrenzt. Nach Ablauf der GVL offeriert Fust eine „reduzierte“ Garantieverlängerung, welche nur noch 50 % der Prämie kostet und Reparaturkosten, Arbeitszeit, Administration und Wegpauschale abdeckt.

5. Wohnortwechsel

Wohnortwechsel sind vor dem Umzug schriftlich an Dipl. Ing. Fust AG, Buchental, 9245 Oberbüren mitzuteilen.

6. Kündigung

Die Garantieverlängerung ist beidseitig und schriftlich kündbar. Andernfalls verlängert sich die Garantie-verlängerung stillschweigend um ein weiteres Jahr, damit der Versicherungsschutz ohne Unterbuch sichergestellt ist. Preisanpassungen im Rahmen des Schweizerischen Index der Konsumentenpreise oder Änderungen des Mehrwertsteuersatzes werden nicht im Voraus angezeigt und berechtigen nicht zur fristlosen Kündigung.

7. Zahlung

Der Kunde erhält zum Ende der Gerätegarantie automatisch die Rechnung für das erste Jahr der beginnenden GVL. Die Rechnungstellung erfolgt jährlich, zahlbar innert 15 Tagen netto.

Vermeiden Sie Leergänge

Als Kunde können Sie mithelfen, den Einsatz Ihres Gerätes störungsfrei aufrecht zu erhalten. Prüfen Sie vor einer allfälligen Intervention die nachfolgenden Fragestellungen. Vielen Dank.

- Sind die Sicherungen in Ordnung?
- Ist der Ablauffilter in Ordnung?
- Ist das Gerät eingeschaltet?
- Besteht evtl. Stromsperrzeit?
- Ist der Wasserhahn offen?
- Ist die Tür des Geräts geschlossen?